

**Unser Verein wurde
ausgezeichnet mit dem**



Eine Initiative von:



www.ksb-tf.de/kinderschutz-im-sport

Der Leitfaden für den Kreissportbund Teltow-Fläming e. V.

Beschlossen auf dem Kreissporttag am 8. November 2023



Inhalt

1. Einleitung	3
2. Positionierung des Kreissportbundes TF	4
3. Zielgruppe	5
4. Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen.....	6
4.1. Vorbildfunktion von Vorstand und Hauptamt.....	6
4.2. Risikoanalyse.....	7
4.3. Einbeziehung des Kreissporttags / des Jugendtags und Aufnahme des Kinderschutzes in Satzung und Strategie 2030	8
4.4. Benennung von Ansprechpersonen.....	8
4.5. Einstellungsgespräche.....	9
4.6. Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung	10
4.7. Das erweiterte Führungszeugnis	10
4.8. Sensibilisierung und Qualifizierung	12
4.9. Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit	12
4.10. Mitbestimmungsrechte junger Menschen	13
4.11. Anhörungs- und Beschwerderechte junger Menschen	13
5. Intervention.....	15



1. Einleitung

Der Kreissportbund Teltow-Fläming e. V. (KSB TF) mit seiner Kreissportjugend (KSJ) ist Partner der Sportvereine und Landesverbände im Landkreis Teltow-Fläming. Als Unterorganisation des Landessportbundes Brandenburg e. V. (LSB) verstehen wir uns als Dienstleister und Serviceanbieter für ca. 190 Sportvereine in unserem Landkreis mit ihren mehr als 20.000 Mitgliedern.

In Absprache mit den Landesverbänden, unseren Sportvereinen und deren Mitgliedern vertreten wir die Interessen des Sports gegenüber Landkreis und Kommunen. Weiterhin sind wir Ansprechpartner für alle Fragen rund um den Vereinssport. Bei Bedarf beraten und unterstützen wir bei organisatorischen, rechtlichen und sportpolitischen Fragen. Wir bieten ebenfalls Aus- und Fortbildungen für ehrenamtliche Trainer*innen und Übungsleiter*innen an.

Etwa 175.000 Menschen lebten bis Ende 2022 in TF, davon mehr als 28.000 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 27 Jahren (Statistisches Landesamt Berlin-Brandenburg). 9.400 Kinder und Jugendliche gehören unseren Mitgliedssportvereinen an. Sport ist ihr sozialer Anker. Mit 43 Prozent stellen sie auch die größte Anzahl an Freizeitsportlern in Vereinen dar. Die KSJ ist ihr jugend- und gesellschaftspolitische Interessenvertreter bis zum Alter des vollendeten 27. Lebensjahres. Sie tritt für deren Mitverantwortung und dem Recht auf Mitbestimmung ein.

Seit 1994 ist die KSJ als freier Träger der Jugendhilfe durch das Landesjugendamt anerkannt. Seit dieser Zeit unterstützen KSB TF und KSJ gemeinsam das Jugendamt bei dessen pflichtiger Aufgabenwahrnehmung nach §§ 11–14 SGB VIII. Oberstes Ziel ist die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in Mitgliedsorganisationen, um Sport als sinnvolle Freizeitbeschäftigung in attraktiven sowie zeitgemäßen Formen zu ermöglichen.



Wir sehen es als unseren Auftrag an, die Vereine, aber auch Trainer*innen und Übungsleiter*innen für die Themen physischer und psychischer Misshandlungen oder Gewalt, sowie Vernachlässigungen bei Mädchen* und Jungen* im Sport zu sensibilisieren und für alle eine gewaltfreie Atmosphäre in den Vereinen zu schaffen. Zum Schutzauftrag für die besonders zu schützende Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen gehört es ebenso, Maßnahmen zur Prävention, Intervention und Integration zu erarbeiten, diese zu kennen und innerhalb unserer Organisationsstrukturen zu verankern.

2. Positionierung des Kreissportbundes TF

„Eine Kultur der Aufmerksamkeit fördern“ – mit diesem Ziel gehen wir in Teltow-Fläming an das Thema „Kinderschutz im Sport“ heran und streben an, mit allen Vereinen in den Dialog zu kommen. Wir sind überzeugt, dass eine offene Herangehensweise potenzielle Täter abschreckt, Verdachtsfälle aufdeckt und für eine Sensibilisierung aller Beteiligten sorgt.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist das Hauptziel. Jedoch ist auch der Schutz der Trainer*innen und Übungsleiter*innen von Bedeutung. Es ist wichtig, junge Nachwuchssportler*innen angemessen zu behandeln. Bei Personen, die besonders engagiert sind, können Verdachtsmomente schnell auftreten und oft eine große Unsicherheit darstellen.

In Zusammenarbeit mit der Brandenburgischen Sportjugend und dem Jugendamt wollen wir

- informieren
- weiterbilden
- als Ansprechpartner zur Verfügung stehen



Wir setzen uns ein für die richtige Aufstellung der Sportvereine gegen Kindeswohlgefährdung, für die Schaffung von hohen Eintrittsbarrieren für mögliche Täter sowie für eine optimale Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen.

Besonders engagierte Sportvereine zeichnen wir mit dem „Gütesiegel Kinderschutz in Teltow-Fläming“ aus. Das Gütesiegel verbessert einerseits den Mitgliederservice, ist aber andererseits auch gleichzeitig ein Aushängeschild für den Sportverein selbst.

- Weiterführende Informationen: www.kinderschutzintf.de

3. Zielgruppe

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor jeglicher Art von Gewalt. Im Rahmen der Garantenpflicht haben Sportvereine und -verbände die Aufgabe, ihre minderjährigen Sportler*innen gegen jegliche Form der Gewalt – sei sie physischer, psychischer, emotionaler oder sexueller Art – zu schützen. Hier stehen auch wir in Verantwortung, Kinder und Jugendliche sowie junge Heranwachsende vor Gewalterfahrungen zu schützen.

Mit dem nachfolgenden Schutzkonzept sollen alle im Sport tätige Personen unterstützt und geschützt werden. Das Konzept gilt für Beschäftigte des KSB TF, der KSJ sowie Honorarkräfte, ehren- und nebenamtliche oder freie Mitarbeitende, die in folgenden Handlungsfeldern tätig sind:

- Ehrenamtlicher Vorstand, Jugendvorstand
- Geschäftsstelle mit hauptamtlichem Personal
- Kurse, Lehrgänge, Freizeiten, Veranstaltungen, Spielfeste, Arbeitskreise



4. Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Für die Umsetzung des Präventions- und Interventionskonzepts sind alle im Verband tätigen Personen verpflichtet, ihr eigenes Verhalten in Bezug auf das Leben in einer gewaltfreien Atmosphäre regelmäßig zu reflektieren, respektvolles Miteinander zu fördern und die Themen in Gremien und Arbeitskreisen zu diskutieren

- Vorbildfunktion von Vorstand und Geschäftsstelle (Kapitel 4.1)
- Einbeziehung des Kreissporttags/des Jugendtags (Kap. 4.2)
- Aufnahme des Themas in die Satzung und Strategie 2030 (Kap. 4.2)
- Benennung von Ansprechpersonen (Kap. 4.3)
- Einstellungsgespräche (Kap. 4.4)
- Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung (Kap. 4.5)
- das erweiterte Führungszeugnis (Kap. 4.6)
- Sensibilisierung und Qualifizierung (Kap. 4.7)
- Öffentlichkeitsarbeit (Kap. 4.8)
- Netzwerkarbeit (Kap. 4.8)
- Intervention (Kap. 5)

Die folgenden Schritte dienen als Grundlage zur Gewährleistung des Schutzes für alle Beteiligten. Das Konzept der Prävention und Intervention muss regelmäßig überprüft und angepasst werden.

4.1. Vorbildfunktion von Vorstand und Hauptamt

Alle Beschäftigten des KSB TF, der KSJ und die ehrenamtlichen Vorstände nehmen den Kinderschutz sehr ernst und unterstützen entsprechende Maßnahmen.



Vorstand und Hauptamt sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst. Unsere Verbandskultur basiert auf einem wertschätzenden und respektvollen Miteinander sowohl nach innen als auch nach außen.

4.2. Risikoanalyse

Im Rahmen des Kinderschutzkonzeptes setzt sich der Kreissportbund Teltow-Fläming e.V. aktiv mit möglichen Gefährdungssituationen in der sportbezogenen Kinder- und Jugendarbeit auseinander. Ziel ist es, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Präventionsmaßnahmen abzuleiten.

Die Angebote des KSB TF finden in unterschiedlichen Kontexten statt, unter anderem in Kindertagesstätten, Horten, Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Erstaufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete sowie im Rahmen von Vereinsangeboten, Projekten und Ferienmaßnahmen. Je nach Einsatzfeld können dabei auch Bezüge zur Jugendsozialarbeit bestehen.

Durch diese vielfältigen Einsatzorte und Zielgruppen ergeben sich spezifische Herausforderungen im Kinderschutz.

Typische Situationen mit erhöhtem Gefährdungspotenzial können insbesondere sein:

- wechselnde räumliche Rahmenbedingungen und eingeschränkte Einflussmöglichkeiten auf die örtlichen Strukturen
- unklare Zuständigkeiten und Rollenverteilungen zwischen verschiedenen Institutionen und Fachkräften
- Situationen mit engem Körperkontakt im Rahmen sportlicher Aktivitäten
- Einzel- oder Kleingruppensettings im Rahmen von Angeboten
- heterogene Gruppen mit unterschiedlichen Altersstrukturen, kulturellen Hintergründen und individuellen Lebenslagen
- Angebote in Kontexten mit potenziell erhöhtem Unterstützungsbedarf (z. B. Einrichtungen für Geflüchtete)



- Maßnahmen außerhalb des regulären Alltags, wie Projektstage, Ferienangebote oder perspektivisch eigene Ferien camps

In diesen Situationen ist ein besonders sensibler, reflektierter und professioneller Umgang erforderlich. Durch die Sensibilisierung der Mitarbeitenden, klare Verhaltensstandards sowie die Umsetzung der im Konzept beschriebenen Maßnahmen wird das Risiko von Grenzverletzungen und Kindeswohlgefährdungen minimiert.

Die Risikoanalyse wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf fortgeschrieben.

4.3. Einbeziehung des Kreissporttags / des Jugendtags und Aufnahme des Kinderschutzes in Satzung und Strategie 2030

Das Thema Kinderschutz gehört auf unseren Versammlungen zur ständigen Tagesordnung. Wir informieren die Mitgliedsvereine über betreffende Angebote und Möglichkeiten und beziehen sie dabei ein.

Durch die Aufnahme in die Satzung und Strategie 2030 stärken wir unsere Präventionsarbeit und verankern den Kinderschutz in unseren Richtlinien. Dafür haben Landkreis und KSB TF eigene Entwicklungsabsichten aus dem Strategiepapier des LSB „Sportland 2030 – Die Strategie für starke Vereine“ abgeleitet und sie in eine Strategie „Gemeinsam für den Sport in TF“ münden lassen.

4.4. Benennung von Ansprechpersonen

Wir verpflichten uns, mindestens eine Person zur Prävention und Intervention von sexualisierter, physischer und psychischer Gewalt im Sport zu benennen. Diese wird beauftragt, bei (vermuteten) Vorfällen von sexualisierter, physischer oder psychischer Gewalt im Sport im Sinne der Anforderungen des LSB als Ansprechperson tätig zu werden und unterstützend zu begleiten.



Die Ansprechpersonen fungieren als Erstkontakt und koordinierende Stelle im Sport in Teltow-Fläming. Sie nehmen Hinweise und Meldungen entgegen, unterstützen bei der ersten Einschätzung der Situation und leiten die notwendigen weiteren Schritte ein.

Die benannten Ansprechpersonen verfügen über entsprechende Qualifikationen und sind verbandsintern als insoweit erfahrene Fachkräfte (InsoFa) tätig. Sie können im Bedarfsfall die fachliche Beratung und Gefährdungseinschätzung gemäß § 8a SGB VIII begleiten.

Ihr Erstkontakt erfolgt über die Kreissportjugend Teltow-Fläming, kinderschutz@ksb-tf.de, Telefon: 03371/404776. Weitere Ansprechpartner sowie alle Kontaktdaten sind auf der Homepage unter www.kinderschutzintf.de zu finden.

In akuten Situationen, bei Verdachtsfällen oder Fragen können Sie sich ebenfalls an die genannten Kontakte wenden. Die Ansprechpersonen nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil.

Bei Bedarf werden zusätzlich externe Fachstellen eingebunden, insbesondere wenn eine unabhängige Beratung oder weiterführende Unterstützung erforderlich ist.

4.5. Einstellungsgespräche

Bei der Einstellung von Beschäftigten werden verbindlich Standards und Zielsetzungen zur Prävention sexualisierter, physischer und psychischer Gewalt vermittelt. Unser Ziel besteht darin, den bewerbenden Personen zu vermitteln, dass der Schutz vor sexualisierter, physischer und psychischer Gewalt und ein grenzwahrender Umgang von den Standards des KSB TF abhängen.

Als Leitfaden dient der Ehrenkodex der Deutschen Sportjugend (DSJ) (s. <https://www.ksb-tf.de/kinderschutz-im-sport.html>).



4.6. Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung

Der Ehrenkodex der DSJ ist ein wichtiges Instrument zur Prävention, Intervention und Aufarbeitung für den Schutz jeglicher Gewalt im Sport und eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung für Beschäftigte im organisierten Sport. Diese Selbstverpflichtungserklärung enthält Pflichten, die Beschäftigten beim Umgang mit jungen Menschen einhalten müssen.

Folgende Personenkreise (Neben- und Ehrenamtliche sowie Honorarkräfte) haben den Ehrenkodex der DSJ sowie ein Formular zur Selbstauskunft und Selbstverpflichtung beim KSB TF vorzulegen (beides wird durch den KSB TF zur Verfügung gestellt):

- Freizeitleitungen und betreuende Personen
- Personen in der Qualifizierung von Kindern und Jugendlichen
- Honorarkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit (z. B. Projekt-Beschäftigte)

4.7. Das erweiterte Führungszeugnis

Bei der Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen ist es erforderlich, dass mindestens alle hauptamtlichen Beschäftigten und Vorstandsmitglieder ein erweitertes Führungszeugnis besitzen. Es liegt im Ermessen des KSB TF, auch bei ehrenamtlichen Helfern sowie Honorarkräften, das erweiterte Führungszeugnis abzufordern.

Folgende Personenkreise (Hauptamtliche und Vorstände) haben das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis beim KSB TF vorzulegen:

- Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands und der Jugendvertretung
- Geschäftsstellenbeschäftigte

Folgende Personenkreise (Neben- und Ehrenamtliche sowie Honorarkräfte) haben das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis beim KSB TF nach gesonderter Aufforderung vorzulegen:

- Freizeitleitungen und betreuende Personen



- Personen in der Qualifizierung von Kindern und Jugendlichen
- Honorarkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit (z. B. Projekt-Beschäftigte)

Die Notwendigkeit erweiterter polizeilicher Führungszeugnisse hängt von der Art, Intensität und Dauer des Kontakts mit Kindern und Jugendlichen bei der Betreuung, Beaufsichtigung, Ausbildung und anderen vergleichbaren Kontakten ab. Die vorgenannten Personenkreise unterstützen wir bei der Antragstellung.

Vor Beginn der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen von 4 Jahren wird das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis eingesehen. Es ist nicht erlaubt, dass es bei Einsichtnahme älter als drei Monate ist.

Achtung: Bei begründetem Zweifel an der Straffreiheit einer Person ist das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis, unabhängig vom Zeitraum, sofort erneut anzufordern.

In seiner Arbeit für den Schutz von Kindern und Jugendlichen muss der KSB TF alle datenschutzrechtlichen Vorschriften befolgen. Er hat das Recht, Informationen über die tätigen Personen zu erheben:

- den Umstand, warum Einsicht in ein Führungszeugnis genommen wurde
- das Datum des Führungszeugnisses sowie
- die Information, ob die betreffende Person wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt wurde

Nur wenn Daten zum Ausschluss des Betroffenen von der Tätigkeit erforderlich sind, darf der KSB TF sie auch ohne Einwilligung speichern. Die Daten müssen vor unbefugtem Zugriff geschützt werden.



4.8. Sensibilisierung und Qualifizierung

Umfassende Informationen (z. B. Qualifizierungen, Schulungen, Erfahrungsaustausche, Lizenzausbildungen etc.), die Handlungssicherheit in der täglichen Arbeit geben, werden allen hauptberuflichen und ehrenamtlichen Beschäftigten bereitgestellt. Wir setzen uns für die Etablierung von Lehrgangsinhalten zum Thema *Prävention von physischer und psychischer Gewalt im Sport* schon in den Grundausbildungen als verbindliches Element ein. Weitere Lehrgangsangebote zu den Themen

- Kinderschutz im Sport
- Selbstbehauptung und -verteidigung
- Stärkung von Mädchen und Jungen

werden regelmäßig angeboten.

4.9. Öffentlichkeits- und Netzwerkarbeit

Wir verpflichten uns,

- Informationsmaterialien des LSB zum Schutz vor Gefahren, Vernachlässigungen, Missbrauch und Gewalt im Sport (z.B. Plakate, Flyer und Broschüren) vorzuhalten und weiterzugeben
- gemeinsam mit Netzwerkpartnern weitere Materialien zu entwickeln
- Informationen zu den Themen *Schutz vor Gefahren, Vernachlässigungen, Missbrauch und Gewalt im Sport* mit Interventions- und Präventionsmöglichkeiten auf der Homepage bereitzustellen
(s. <https://www.ksb-tf.de/kinderschutz-im-sport.html>)



Ein effektives Mittel zur Vorbeugung von Vernachlässigungen, Missbrauch und Gewalt im Sport ist der Aufbau eines Netzwerks für Sensibilisierung, Prävention und Intervention. Deshalb kooperieren wir mit örtlichen Einrichtungen. Wir entwickeln innovative Strategien und nehmen an Veranstaltungen teil. Weitere Aufgabenfelder ergeben sich aus

- der Zusammenarbeit mit Landkreis (Jugendamt), LSB, Kinderschutzbund
- dem Mitwirken in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 Kinder- und Jugendhilfegesetz „Hilfen bei sexueller Gewalt“ des Landkreises
- der Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit mit dem Netzwerk Kinderschutz für Teltow-Fläming

4.10. Mitbestimmungsrechte junger Menschen

Mitbestimmung ist ein wesentlicher Bestandteil der Prävention von Kindeswohlgefährdungen. Sie stärkt die Selbstwirksamkeit, fördert Vertrauen und Selbstbewusstsein, sodass mögliche Problemlagen frühzeitig erkannt werden können.

In unserer Arbeit werden geeignete Strukturen und Bedingungen geschaffen, damit Kinder und Jugendliche ihre Meinungen, Bedürfnisse und Beschwerden frei äußern können:

- Gespräche während der Angebotszeiten
- Einbindung der Jugendvertretung in Entscheidungsprozesse innerhalb des Verbandes
- Förderung eines offenen Austauschs zwischen Anleitenden und jungen Menschen
- Transparente und niedrigschwellige Beschwerdemöglichkeiten (siehe 4.10)

4.11. Anhörungs- und Beschwerderechte junger Menschen

Wir gewährleisten, dass Kinder und Jugendliche ihre Rechte sowohl auf Beschwerde als auch auf Anhörung wahrnehmen können. Kinder und Jugendliche haben das Recht,



ihre Anliegen, Anregungen, Sorgen und Kritik offen zu äußern und finden in unserer Institution Gehör.

Der Kreissportbund Teltow-Fläming hält dazu folgende geeignete, altersgerechte und niedrigschwellige Möglichkeiten zur Verfügung:

- Vertrauensvolle Ansprechpersonen innerhalb der Projektgruppen
- Digitale oder analoge Beschwerdemöglichkeiten auf der Homepage
- Möglichkeit zur anonymen Rückmeldung
- Regelmäßige Feedback- und Gesprächsformate im Angebotszeitraum

Das Beschwerdeformular sowie weiterführende Informationen zum Thema Kinderschutz sind auf der Homepage des Kreissportbundes Teltow-Fläming e.V. unter www.kinderschutzintf.de abrufbar. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Beschwerden direkt per E-Mail an kinderschutz@ksb-tf.de oder persönlich über die benannten Ansprechpersonen einzureichen.

Alle eingehenden Beschwerden werden ernst genommen, vertraulich behandelt und zeitnah bearbeitet. Die Bearbeitung erfolgt nach klar definierten Verfahrensabläufen, die den Schutz der betroffenen jungen Menschen sicherstellen. Dabei wird insbesondere darauf geachtet, dass keine Benachteiligung oder negative Konsequenzen für beschwerdeführende Personen entstehen.

Die Anleitenden sind verpflichtet, junge Menschen aktiv über ihre Rechte zu informieren und sie bei der Wahrnehmung zu unterstützen.



5. Intervention

In akuten Situationen, Verdachtsfällen oder Fragen können die jeweiligen Ansprechpersonen kontaktiert werden.

Die Bearbeitung von Verdachtsfällen erfolgt verbindlich nach den im Anhang dargestellten internen Verfahrensabläufen des Kreissportbundes Teltow-Fläming. Diese regeln das Vorgehen bei unterschiedlichen Fallkonstellationen und stellen eine einheitliche und fachlich fundierte Einschätzung sowie das weitere Vorgehen verbindlich sicher.

Im Rahmen unseres Kinderschutzkonzeptes wird bei Anhaltspunkten für eine mögliche Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII eine insoweit erfahrene Fachkraft (InsoFa) hinzugezogen. Geht die mögliche Gefährdung von einer hauptamtlich für den Kreissportbund Teltow-Fläming e. V. agierenden Person aus, wird in jedem Fall externe InsoFa hinzugezogen.

Die InsoFa unterstützt die pädagogischen Fachkräfte bei der Gefährdungseinschätzung durch eine fachliche Beratung und trägt dazu bei, Risiken strukturiert und qualifiziert zu bewerten.

Die Beratung durch die InsoFa erfolgt unter Wahrung des Datenschutzes und – soweit möglich – in anonymisierter Form. Ziel ist es, geeignete Maßnahmen zum Schutz des Kindes oder Jugendlichen zu entwickeln und die Handlungssicherheit der Fachkräfte zu stärken.

Die Einbeziehung der Personensorgeberechtigten erfolgt, sofern hierdurch der Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht gefährdet wird.

Die Zusammenarbeit mit der InsoFa ist verbindlich geregelt und wird dokumentiert.



Der **Landkreis Teltow-Fläming** bietet außerdem einen eigenen 24h Kinder- und Jugendnotruf an.

24h Kinder- und Jugendnotruf der Kreisverwaltung Teltow-Fläming

0800/4567809

Weitere Kontaktdaten befinden sich auf der Internetseite des Netzwerks **Kinderschutz Teltow-Fläming**

(<https://kinderschutz.teltow-flaeming.de/wissenswertes/kinderschutz.html>)

Zur Verfügung steht ebenfalls bei Themen des Kinderschutzes im Sport

Brandenburgische Sportjugend

Steffen Müller

0331/58597221

s.mueller@sportjugend-bb.de

<https://sportjugend-bb.de/deine-projekte/kinderschutz-im-sport/>

Anlagen:

- Beschwerdeformular
- Interner Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung – Gefährdung durch Dritte,
- Interner Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung – Gefährdung durch für den Verband tätige Personen,
- Interner Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung – Gefährdung durch teilnehmende Kinder und Jugendliche